

**JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2024
nach Handelsrecht**

Bericht über die Erstellung

Nr. 25109
vom 30. April 2025

openPetition gGmbH

Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	2
B. ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSSARBEITEN	4
C. RECHTLICHE UND STEUERRECHTLICHE VERHÄLTNISSE	5
D. ANGABEN ZUM VORJAHRESABSCHLUSS UND JAHRESABSCHLUSS	7
E. BESCHEINIGUNG	8

ANLAGEN

Anlage 1: Bilanz nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2024

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsrecht

vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Anlage 3: Anhang zum 31. Dezember 2024

Anlage 4: Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 5: Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen

A. AUFTAG UND AUFTAGSDURCHFÜHRUNG

AUFTAG UND AUFTAGSABGRENZUNG

Die Geschäftsführung der

openPetition gGmbH

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Die von uns erstellte Buchführung umfasste die Führung des Hauptbuches und der Nebenbücher Anlagen- und Kontokorrentbuchhaltung. Das Grundbuch (Kassen-, Wareneingangs- und Warenausgangsbücher) wurde durch den Auftraggeber geführt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den großenabhängigen Erleichterungen nach § 267 i.V.m. §§ 274a, 276 und 288 HGB zumindest teilweise Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart worden ist, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufssüblicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Ebenso nicht Bestandteil unseres Auftrags war die Prüfung des Vorliegens von Insolvenzgründen.

AUFTAGSDURCHFÜHRUNG

Unseren Auftrag zur Erstellung haben wir in der Zeit von Februar 2025 bis April 2025 in unseren Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

ALLGEMEINE AUFTAGSBEDINGUNGEN

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" in der Fassung vom 27. Juni 2022 maßgebend.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

B. ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSSARBEITEN

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren sowie der Ansatz und die Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten, die dem Auftraggeber ausgehändigt werden, soweit nicht durch gesonderten Auftrag die Unterlagen beim Auftragnehmer aufbewahrt werden.

C. RECHTLICHE UND STEUERRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

FIRMA	openPetition gGmbH		
ANSCHRIFT	Am Friedrichshain 34 10407 Berlin		
GRÜNDUNG AM	03.07.2012		
RECHTSFORM	gGmbH		
SITZ	Berlin		
REGISTEREINTRAG	Handelsregister Berlin (Charlottenburg) HR B 144054		
GEGENSTAND DER GESELLSCHAFT	<p>a) Betrieb der Online-Petitionsplattform www.openpetition.de auf der Bürgerinnen und Bürger unentgeltlich Online-Petitionen an staatliche Stellen auf allen politischen Ebenen richten können (Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Förderung des demokratischen Staatswesens);</p> <p>b) staatsbürgerliche Bildung und Information von Bürgerinnen und Bürgern über politische Entscheidungsprozesse der Legislative, der Exekutive sowie der Judikative und anderer Akteure (Förderung der Bildung);</p> <p>c) Beratung, Begleitung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Erstellung, Verbreitung und Einreichung von Online-Petitionen an staatliche Stellen (Förderung der Bildung).</p> <p>d) die Entwicklung, Bereitstellung und die überparteiliche Moderation digitaler Werkzeuge für Informationen, Diskussionen und Abstimmungen (Förderung der Bildung).</p>		
GESCHÄFTSJAHR	1. Januar bis 31. Dezember		
GESCHÄFTSFÜHRUNG, VERTRETUNG	Jörg Mitzlaff		
GESELLSCHAFTSVERTRAG	Befreiung der Geschäftsführung von Beschränkungen des § 181 BGB		
STAMMKAPITAL	EUR 25.000,00		
GESELLSCHAFTER UND IHRE BETEILIGUNG	GESELLSCHAFTER	ANTEIL (EUR)	ANTEIL (%)
	Jörg Mitzlaff	4.750,00	19,000000
	openPetition gGmbH	20.000,00	80,000000
	Purpose Stiftung gGmbH	250,00	1,000000

STEUERRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

FINANZAMT	Berlin für Körperschaften I
STEUERNUMMER	27/612/03406
KÖRPERSCHAFTSTEUER	Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 Abs. 1 KStG der Körperschaftsteuer.
GEWERBESTEUER	Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 2 Abs. 2 GewStG der Gewerbesteuer.
UMSATZSTEUER	Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Der Gesellschaft wurde gestattet die Versteuerung nach vereinbarten Entgelten vorzunehmen.
STEUERBILANZ	Es wird eine gesonderte Steuerbilanz erstellt.

D. ANGABEN ZUM VORJAHRESABSCHLUSS UND JAHRESABSCHLUSS

VORJAHRESABSCHLUSS

Die Gesellschaft hat im Jahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 623.100,32 erwirtschaftet. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 26. Juni 2024 erstellt. Er bildet die Grundlage für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs.

Der Jahresabschluss wurde am 26. August 2024 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahrs, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen ordnungsgemäß entwickelt.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 328.393,36 erwirtschaftet.

Der Jahresabschluss wurde unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

E. BESCHEINIGUNG

Nach Durchführung unserer Arbeiten erteilen wir dem von uns erstellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit einer Bilanzsumme von EUR 4.851.954,18 (Vorjahr: EUR 4.614.816,08) und einem Jahresüberschuss von EUR 328.393,36 (Vorjahr: Jahresüberschuss EUR 623.100,32) der

openPetition gGmbH
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

die folgende

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der openPetition gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 30. April 2025

CTG AG & Co.KG
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Fin.wirt Andreas Frericks
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dipl.-Fin.wirt Thomas Brandt
Steuerberater

ANLAGEN

Jahresabschluss, bestehend aus

- Bilanz nach Handelsrecht
- Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsrecht
- Anhang

Kontennachweise

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

Allgemeine Auftragsbedingungen

BILANZ nach Handelsrecht
zum 31.12.2024

Anlage 1

openPetition gGmbH

Berlin

AKTIVA

	AKTIVA		PASSIVA	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	1,00		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.766.739,88	2.775.884,88		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>7.551,00</u>	<u>5.702,00</u>		
	2.774.290,88	2.781.586,88		
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	500.000,00	250.000,00		
Summe Anlagevermögen	<u>3.274.291,88</u>	<u>3.031.587,88</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	674,25	0,00		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>326.126,68</u>	<u>309.901,51</u>		
	326.800,93	309.901,51		
Übertrag	3.601.092,81	3.341.489,39	Übertrag	
			462.714,16	4.376.520,06
				538.775,28
				4.030.331,81

BILANZ nach Handelsrecht
zum 31.12.2024

Anlage 1

openPetition gGmbH

Berlin

AKTIVA				PASSIVA			
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR			Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	
Übertrag	3.601.092,81	3.341.489,39	Übertrag		462.714,16	4.376.520,06	4.030.331,81 538.775,28
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.247.539,28	1.272.069,37		3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.719,96</u>	475.434,12	<u>45.708,99</u> 584.484,27
Summe Umlaufvermögen	1.574.340,21	1.581.970,88					
C. Rechnungsgrenzungsposten	3.322,09	1.257,32					
	4.851.954,18	4.614.816,08			4.851.954,18	4.614.816,08	

ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen
2.137,00- 8.639,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG nach Handelsrecht
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anlage 2

openPetition gGmbH

Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	935,58	105.266,93
2. sonstige betriebliche Erträge	1.699.832,32	1.617.850,99
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	80,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.428,00	714,00
	1.428,00	794,57
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	738.427,53	650.263,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	195.077,75	179.778,20
	933.505,28	830.042,08
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.417,30	20.281,91
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	448.866,02	291.508,18
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.250,00	2.500,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.976,69	57.774,93
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.307,49	5.340,48
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,10-	10.222,59
11. Ergebnis nach Steuern	330.470,60	625.203,04
12. sonstige Steuern	2.077,24	2.102,72
13. Jahresüberschuss	328.393,36	623.100,32
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.869.092,31	3.245.991,99
15. Bilanzgewinn	4.197.485,67	3.869.092,31

openPetition gGmbH

Berlin

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der openPetition gGmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Gesellschaftsvertrags zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den großenabhängigen Erleichterungen nach § 267 i.V.m. §§ 266 Abs. 1, 274a, 276 und 288 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus wurden Offenlegungserleichterungen nach § 326 Abs. 1 HGB in Anspruch genommen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: openPetition gGmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: 144054

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Die Pensionsrückstellung beträgt 138.833,00 EUR.

openPetition gGmbH

Berlin

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 294.847,70 EUR (Vorjahr: 270.524,47 EUR).

Pensionsrückstellungen

Bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von -2.137,00 EUR.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 47.999,70 EUR (Vorjahr: 47.999,70 EUR).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 18,5.

openPetition gGmbH

Berlin

UNTERZEICHNUNG

Berlin, 30. April 2025

Jörg Mitzlaff

ENTWURF

openPetition gGmbH

Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Geschäfts- oder Firmenwert				
35	Geschäfts- oder Firmenwert		1,00	1,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
65	Unbebaute Grundstücke	2.088.904,88		2.088.904,88
90	Büroausbau Am Friedrichshain 34, Berlin	<u>677.835,00</u>		<u>686.980,00</u>
			2.766.739,88	2.775.884,88
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
400	Betriebsausstattung	6.072,00		4.056,00
420	Büroeinrichtung	<u>1.479,00</u>		<u>1.646,00</u>
			7.551,00	5.702,00
Beteiligungen				
510	Beteiligungen		500.000,00	250.000,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1400	Forderungen aus L+L		674,25	0,00
sonstige Vermögensgegenstände				
1500	VermG Pensionsrückstellung	288.847,70		252.524,47
1501	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	7.240,00		16.768,51
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	5.919,00		4.173,00
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	6.118,98		6.341,00
1555	Darlehen Rlz > 1 J. (sonstige VermG)	18.000,00		26.000,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00		33,20
1666	Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, b1J	<u>1,00</u>		<u>0,00</u>
		326.126,68		305.840,18
1569	Aufzuteil. Vorsteuer §§13a/13b UStG 19%	0,00		12.067,59
1588	Einfuhrumsatzsteuer	0,00		28,54
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00		20.100,48-
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		30.260,95
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00		1.757,00
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00		12.067,59-
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		821,63-
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>		<u>7.063,05-</u>
		0,00		4.061,33
			326.126,68	309.901,51
Übertrag				
			3.601.092,81	3.341.489,39

openPetition gGmbH

Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			3.601.092,81	3.341.489,39
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1000	Kasse	68,29		62,95
1200	GLS Bank 1140163500	284.107,03		490.733,06
1201	GSL Bank 1140163570 (Festgeld)	0,00		350.000,00
1202	GSL Bank 1140163571 (Festgeld)	0,00		300.000,00
1203	GLS Bank 1140163505 (Festgeld)	300.000,00		0,00
1204	GLS Bank 1140163572 (Festgeld)	500.000,00		0,00
1205	GLS Bank 1140163504 (Festgeld)	100.000,00		0,00
1210	Spendenkonto 1140163501 GLS Bank	14.831,99		29.053,96
1220	Spendenkonto 1140163502 GLS Bank	29.857,48		87.211,21
1240	GLS Bank 1140163503	596,10		456,07
1250	PayPal	9.974,83		7.381,05
1251	Stripe	8.103,56		7.171,07
			1.247.539,28	1.272.069,37
Rechnungsabgrenzungsposten				
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		3.322,09	1.257,32
			4.851.954,18	4.614.816,08

openPetition gGmbH

Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	eigene Anteile			
819	Erworben eigene Anteile		20.000,00-	20.000,00-
	Kapitalrücklage			
840	Kapitalrücklage		13.750,00	13.750,00
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		4.197.485,67	3.869.092,31
	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
950	Pensions- und ähnliche Rückstellungen		138.833,00	102.571,00
	Steuerrückstellungen			
955	Steuerrückstellungen	0,00		12.784,12
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	107,65		0,00
			107,65	12.784,12
	sonstige Rückstellungen			
970	Sonstige Rückstellungen	4.143,74		22.134,38
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	17.200,00		5.000,00
			21.343,74	27.134,38
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
631	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(b.1J)	158.413,38		78.818,73
640	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(1-5J)	780.177,29		405.886,12
650	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(g.5J)	47.999,70		47.999,70
690	Darlehen Weberbank6700009590	453.885,82		532.704,55
699	Gegenkonto bei Aufteilung Kto 0690-98	986.590,37-		532.704,55-
1230	GLS Bank Mastercard 0365	1.446,18		31,89
			455.332,00	532.736,44
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		7.382,16	6.038,84
	sonstige Verbindlichkeiten			
1666	Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, b1J	0,00		43,80
1700	Sonstige Verbindlichkeiten (SEB)	0,00		31.038,75
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	11.321,66		9.956,18
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00		4.670,26
		11.321,66		45.708,99
			11.321,66	45.708,99
Übertrag			4.839.234,22	4.569.107,09

KONTENNACHWEIS ZUR BILANZ

zum 31.12.2024

Anlage 4

openPetition gGmbH

Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			4.839.234,22	4.569.107,09
		11.321,66		45.708,99
1776	Umsatzsteuer 19%	59,52		0,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	18.458,22-		0,00
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	2.910,00-		0,00
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	21.326,30		0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.380,70		0,00
		1.398,30		0,00
			12.719,96	45.708,99
			4.851.954,18	4.614.816,08

ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen

9285	UB Abzinsg Altersversorg. § 253 (6) HGB	2.137,00-	8.639,00
------	---	-----------	----------

openPetition gGmbH

Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8400	Erlöse 19% USt	809,00		105.197,32
8579	Provision, sonstige Erträge 19% USt	<u>126,58</u>		<u>69,61</u>
			935,58	105.266,93
sonstige betriebliche Erträge				
2510	Betriebsfremde Erträge	0,00		0,14
2520	Periodenfremde Erträge	17.784,71		35,00
2661	Ertr.Währungsumrechnung nicht § 256a HGB	0,02		0,00
2705	Geldzuwendungen gg. Zuwendungsbe- stätigt.	778.530,88		815.564,71
2706	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	875.956,07		781.923,21
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	5.367,21		0,00
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	15.816,08		16.757,26
8603	Sonstige betriebliche Erträge	0,00		0,14
8610	Verrechnete sonstige Sachbezüge	<u>6.377,35</u>		<u>3.570,53</u>
			1.699.832,32	1.617.850,99
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3850	Zölle und Einfuhrabgaben	0,00		80,57
Aufwendungen für bezogene Leistun- gen				
3100	Fremdleistungen		1.428,00	714,00
Löhne und Gehälter				
4100	Löhne und Gehälter	2.040,00		6.230,00
4120	Gehälter	612.204,68		522.774,31
4127	Geschäftsführergehälter	123.790,02		116.355,54
4145	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	800,00		2.160,00
4155	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	9.000,00-		5.100,00-
4175	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	1.798,25		2.363,05
4190	Aushilfslöhne	6.730,02		5.435,33
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	<u>64,56</u>		<u>45,65</u>
			738.427,53	650.263,88
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstü- zung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	154.167,17		138.156,88
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.901,23		2.142,02
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>39.009,35</u>		<u>39.479,30</u>
			195.077,75	179.778,20
Übertrag				
			765.834,62	892.281,27

openPetition gGmbH

Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			765.834,62	892.281,27
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.556,80		5.932,13
4831	Abschreibungen auf Gebäude	14.145,00		14.045,80
4855	Sofortabschreibung GWG	2.715,50		303,98
			20.417,30	20.281,91
sonstige betriebliche Aufwendungen				
2020	Periodenfremde Aufwendungen	15.123,20		5.667,89
2151	Aufw.Währungsumrechnung nicht §256a HGB	19,00		134,43
2170	Nicht abziehbare Vorsteuer	33.571,04		182,01
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	4,00		766,00
2381	Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	40.461,00		46.011,00
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	19.453,89		11.161,45
4240	Gas, Strom, Wasser	2.040,00		1.915,06
4250	Reinigung	828,33		887,17
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	1.545,83		0,00
4360	Versicherungen	2.437,86		2.413,25
4380	Beiträge	1.782,32		730,32
4390	Sonstige Abgaben	334,95		0,00
4600	Werbekosten	7.491,54		25.919,74
4640	Repräsentationskosten	7.562,60		207,64
4650	Bewirtungskosten	85,38		0,00
4653	Aufmerksamkeiten	1.973,59		1.852,45
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	10.537,70		5.151,43
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	229,60		168,00
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.499,37		0,00
4730	Ausgangsfrachten	0,00		446,25
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	1.354,02		630,02
4809	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	3.986,74		298,08
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.274,50		8.216,31
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	98.532,03		31.716,52
4910	Porto	31,55		104,80
4920	Telefon	1.508,95		1.281,82
4930	Bürobedarf	768,91		1.664,13
4940	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	465,70		320,08
4945	Fortbildungskosten	1.173,62		1.845,91
4946	Freiwillige Sozialleistungen	3.354,28		1.301,12
Übertrag		259.431,50-		150.992,88-
			745.417,32	871.999,36

KONTENNACHWEIS ZUR GuV

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anlage 5

openPetition gGmbH

Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		259.431,50-	745.417,32	871.999,36 150.992,88-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4950	Rechts- und Beratungskosten	8.955,11	10.498,18	
4955	Buchführungskosten	12.957,91	17.449,91	
4956	Lohnaufwand	6.350,02	0,00	
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	17.200,00	5.000,00	
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	82.351,68	46.377,68	
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	10.536,49	10.375,01	
4971	Gebühren PayPal	34.363,09	32.737,86	
4972	Gebühren Stripe	10.592,54	14.554,88	
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	6.127,68	3.380,65	
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	141,13	
		448.866,02	291.508,18	
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
2640	Zins- und Dividendenerträge	6.250,00	2.500,00	
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.000,00	0,00	
2654	Erträge Wertpapiere/Ausleihungen UV	0,00	48.172,98	
		11.000,00	48.172,98	
2146	Aufw. Abzins. Pensions-/ähnл. RS,Verr	1.042,00	32,00-	
2147	Aufwendungen VG zur Verrg § 246 (2) HGB	15.388,54-	14.796,94-	
2687	Erträge VG zur Verrechnung § 246 (2) HGB	36.323,23	24.430,89	
		21.976,69	9.601,95	
		32.976,69	57.774,93	
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2103	Abzugsfäh. and. Nebenleist. zu Steuern	0,00	35,00	
2104	Nicht abzugsfäh. and. Nebenleist. z. Steuern	0,00	0,60-	
2105	Zinsaufw. § 233a AO nicht abzugsfähig	0,00	111,00	
2126	Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	5.307,49	5.195,08	
		5.307,49	5.340,48	
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	0,00	5.800,00	
2208	Solidaritätszuschlag	0,00	319,20	
2209	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	0,61-	
		0,00	6.118,59-	
Übertrag		330.470,50	635.425,63	

openPetition gGmbH

Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		0,00	330.470,50	635.425,63 6.118,59-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
2281	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,10-		718,00-
4320	Gewerbesteuer	<u>0,00</u>		<u>4.822,00</u>
			0,10-	<u>10.222,59</u>
sonstige Steuern				
2285	Steuernachzahlg. VJ sonstige Steuern	0,00		25,48
2375	Grundsteuer	<u>2.077,24</u>		<u>2.077,24</u>
			2.077,24	<u>2.102,72</u>
Jahresüberschuss			328.393,36	623.100,32
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		3.869.092,31	3.245.991,99
Bilanzgewinn			4.197.485,67	3.869.092,31

Allgemeine Auftragsbedingungen (Stand: 27.06.2022)

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

Pflichten des Auftragnehmers

a. Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

b. Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

c. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- [1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- [2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- [3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat

- [3] der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.
- [3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

Datenschutz

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftragsgebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.
- [2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

Schadenersatz

- [1] Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 Euro (in Worten: vier Millionen Euro) begrenzt.
- [2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- [3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht.
- [4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – so weit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S.1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Texform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Ver-

-
- [2] antwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
 - [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
 - [3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
 - [4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
 - [5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:

Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Beendigung des Vertrags

- [1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- [4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- [5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- [6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzu rufen.

Alternativ besteht die die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart

Salvatorische Klausel

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.